

HIV/AIDS

Bahr kritisiert Ausgrenzung HIV-Infizierter

Bundesgesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) hat für mehr Toleranz und Respekt gegenüber HIV-infizierten und an Aids erkrankten Menschen plädiert. Ein „offener und diskriminierungsfreier Umgang“ mit den Betroffenen sei eine wesentliche Voraussetzung für die Aids-Prävention, erklärte Bahr am 28. Oktober in Berlin zur Kampagne zum Welt-Aids-Tag, der weltweit am 1. Dezember begangen wird. Wer gut über das Thema informiert sei, könne Risiken richtig einschätzen „und neigt nicht dazu, Menschen wegen irrationaler Ängste auszugrenzen“.

Zuvor hatten Experten und Betroffene im Gespräch mit dem Minister berichtet, dass Ärzte – vor allem Zahnärzte – sich oft weigerten, HIV-Infizierte zu behandeln. „Es ist erschreckend, dass Berufsgruppen, die eigentlich eine entsprechende Ausbildung haben müssten, ein solches Verhalten an den Tag legen“, erklärte der Minister. Bahr kündigte an, das Thema mit den Berufsverbänden zu besprechen.

Die bereits vor einem Jahr vom Bundesgesundheitsministerium, der



Foto: dpa

Gesundheitsminister Daniel Bahr (FDP) findet es nicht akzeptabel, wenn Ärzte die Behandlung HIV-Infizierter ablehnen.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und Aids-Organisationen gestartete Kampagne unter dem Motto „Positiv zusammen leben – aber sicher!“ soll verstärkt über den

Umgang mit Betroffenen aufklären. Zwölf Menschen mit HIV oder Aids berichten über ihre Erfahrungen im Familien- und Freundeskreis oder im Beruf. *afp/dapd*

Zitat der Woche

„Die TK hat acht Millionen Versicherte und ist damit fast so groß wie alle 40 Privatanbieter mit ihren Vollversicherten zusammen.“

Norbert Klusen, Vorstandsvorsitzender Techniker Krankenkasse

MEDIZINISCHE REHABILITATION**Schiedsstellen werden derzeit eingerichtet**

Derzeit werden die Schiedsstellen für die Vergütungsverhandlungen zwischen Krankenkassen und Re-

habilitationseinrichtungen geschaffen und personell besetzt. Darauf hat Max Lux, Deutsche Gesellschaft für Medizinische Rehabilitation, beim MCC-Reha-Forum Ende Oktober in Bonn hingewiesen. Mit der Regelung zeigte er sich zufrieden. Für die Möglichkeit zu „Verhandlungen auf Augenhöhe“ habe man jahrelang gekämpft.

Grundlage für die Einrichtung der Schiedsstellen ist § 116 b Sozialgesetzbuch (SGB) V, der mit dem Infektionsschutzänderungsgesetz (Bundestagsdrucksache 17/5178) neu geschaffen wurde. Demnach werden die Stellen auf Landesebene geschaffen, und zwar von den Landesverbänden der Kassen und den für die Interessenvertretung der sta-

tionären Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen maßgeblichen Verbänden. Sie bestehen aus einem unparteiischen Vorsitzenden, zwei weiteren unparteiischen Mitgliedern sowie Vertretern der Vertragsparteien in gleicher Zahl. Die Rechtsaufsicht hat die zuständige Landesbehörde.

Union und FDP hatten die Einrichtung der Schiedsstellen im Koalitionsvertrag vereinbart. Sie sollen Konflikte bei den Vergütungsverhandlungen schlichten. Bei den Schiedsstellen handelt es sich um eine langjährige Forderung der Reha-verbände. Diese hatten immer wieder eine unzureichende Vergütung durch die gesetzliche Krankenversicherung beklagt. *BH*

Hochwertige Reha kostet Geld. Doch die Krankenkassen zahlen nur Dumpingpreise, beklagen die Rehakliniken.



Foto: Becker & Brandel